



GEMEINDE
KÜRNBACH

SITZUNGSVORLAGE

Nr. 107/2023
24.10.2023
Az: 622.33; 022.32
Bearbeiter: C. Ohnheiser

T O P Nr. 10
Vorkaufsrecht FlstNr. 156, Geringer Winkel 5
Vorkaufsrecht FlstNr. 156/2, Bachstraße
Sanierungsrechtliche Genehmigung

Anlagen:

Status: öffentlich nichtöffentlich

Gremium: Gemeinderat
 Technischer Ausschuss
 Verwaltungsausschuss

Beratungszweck: Beschluss Vorberatung Kenntnisnahme

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Erhaltene Einzahlungen (Zuschüsse o.ä.)	Ansatz im Haushaltsplan	Jährliche Folgekosten der Maßnahme	Verfügbare Restmittel

Sitzungsverlauf:
GRS 27.06.2023

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt das Vorkaufsrecht für die Grundstücke FISTNr. 156, Geringer Winkel und FISTNr. 156/2, Bachstraße, Kaufvertrag vom 11.09.2023, nicht auszuüben.

II. Sachstandsbericht

Mit Kaufvertrag vom 11.09.2023 wurde das Grundstück FISTNr. 156 mit 305 m², Geringer Winkel 5, sowie das Grundstück FISTNr. 156/2 mit 66 m², Bachstraße zu 100.000,00 € veräußert. Da die Grundstücke im Sanierungsgebiet „Ortskern“ liegen, besteht für das Areal grundsätzlich ein Vorkaufsrecht der Gemeinde. Da die Gemeinde Kürnbach keine Verwendung für dieses Objekt sieht und auch keine städtebauliche Planung vorweisen kann, wird empfohlen von der Ausübung des Vorkaufsrechts abzusehen. Im Gemeinderat ist über diesen Sachverhalt zu beraten und beschließen